

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 02.05.2017 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kleinholzhausen - Süd“ beschlossen.
2. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / Nachbarn erfolgte durch Anschreiben vom 08.06.2017
3. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 04.07.2017 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kleinholzhausen - Süd“ als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.
4. Die als Satzung beschlossene 2. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 07.06.2017 wurde am 14.07.2017 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekannt gemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 2. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 05.07.2017

Kalsperger
1. Bürgermeister



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 17.07.2017

Kalsperger
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund

- des Baugesetzbuches (BauGB)
 - des Art. 81 Bayer. Bauordnung (BayBO)
 - des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
 - der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- diesen Bebauungsplan als Satzung:

I. Festsetzungen durch Planzeichen

- Geltungsbereich
- Baugrenzen
- 70 z.B. max. überbaubare Grundstücksfläche in m² je Bauteil
- 1 WE z.B. Anzahl der max. zulässigen Wohneinheiten
- II + D zulässig drei Vollgeschosse mit Kniestock über dem 2. Vollgeschoß von max. 1,0 m einschl. Pfette ab OK Rohdecke
- Ga Garagen
- Ca Carport
- ← vorgeschriebene Firstrichtung
- Firstrichtung abgeschleppt
- Ortsrandbereiche mit besonderen Anforderungen an die Grünordnung
- Pflanzgebot einheimische Sträucher
- private Zufahrt

II. Festsetzung durch Text

Einschließlich der Anlagen nach § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO darf eine Grundflächenzahl von 0,6 nicht überschritten werden.

Im übrigen gelten die Bestimmungen des Bebauungsplanes "Kleinholzhausen - Süd"



Begründung:

Für den Eigenbedarf des Grundstückseigentümers soll auf dem Grundstück ein zusätzliches Baurecht geschaffen werden. Bei einer Grundstücksgröße von 1692 m² ist dieses zusätzliche Baurecht auch im Verhältnis zur Nachbarbebauung vertretbar. Die Erschließung ist über die bereits vorhandene Privatzufahrt gesichert. Die Abstandsflächen nach Osten können sich auf das Grundstück FINr. 88/3 Gemarkung Kleinholzhausen erstrecken. Dieses Grundstück ist ebenfalls im Eigentum des Bauherrn.

3. Ausfertigung

GEMEINDE RAUBLING
-LANDKREIS ROSENHEIM-



BEBAUUNGSPLAN
„Kleinholzhausen - Süd“
2. Änderung

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 07.06.2017

Planfertiger:

GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING